

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Ortenaukreis 	
Tagesordnung der 71. Sitzung	
Datum	31.03.2025
Beginn	10:00 Uhr
Örtlichkeit	Am Kestendamm 4, 77652 Offenburg
Die Beschlussfassungen erfolgen entsprechend § 5 der Geschäftsordnung des Bereichsausschusses, erlassen am 7. März 2024	
TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
	Der Vorsitzende begrüßt als neue Mitglieder des Gremiums die Vorstandsvorsitzende der Ortenau Kliniken, sowie die neue Leiterin des Amtes für Brand und Katastrophenschutz. Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende den Notärztlichen Standortleiter des Trägers des Notarztendienstes im Ortenaukreis.
TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Vorsitzende bitte um Genehmigung der Tagesordnung und fragt an, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt
Entscheidungen	Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht beantragt.
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 70. Sitzung des Bereichsausschusses vom 28.11.2024	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Vorsitzende lässt über die Niederschrift der 70. Sitzung abstimmen.
Entscheidungen	Die Niederschrift wird einstimmig angenommen, Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht beantragt.
TOP 4: Bericht des Vorsitzenden	
Diskussion/ Austausch/ Information	1. Der Vorsitzende berichtet, dass Im Dezember 2024 die Fa. Berasys mit der Begutachtung der hilfsfristrelevanten Effizienz der zugehörigen Versorgungsbereiche an den Rettungswachenstandorten Oberkirch, Offenburg und Lahr beauftragt wurde. Die hierzu erforderlichen Daten wurden Aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung der Gutachterin konnte der Ergebnisbericht erst wenige Tage vor der 71. Sitzung an die Gremiumsmitglieder versendet werden. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Gutachterin unter dem TOP. 12 per Video der Sitzung zugeschaltet- und das Ergebnis der Begutachtung vorstellen wird. 3. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass seit der 70. Sitzung ein stetiger Austausch mit den regionalen Vertreterern aus dem Remnchtal stattgefunden hat. 4. Der Vorsitzenden berichtet weiter, dass der Bereichsplans für den RDB Ortenaukreis turnusmäßig fortgeschieben wurde. Er erwähnt, dass seit der Versendung des Entwurfs mit der Einladung zur 71. Sitzung, einige Korrektur und Ergänzungswünsche bei der Geschäftsstelle eingegangen sind. Diese konnten bislang nicht gänzlich in das Dokument eingearbeitet werden. Aufgrund dessen schlägt der Vorsitzende vor, dass im nächsten Schritt alle erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden und die Fortschreibung des Bereichsplans dann in Form eines Umlaufbeschlusses verabschiedet wird. 5. Der Vorsitzernde teilt mit, dass bei der Geschäftsstelle eine Anfrage eines Bürgers aus der Region Wolfach eingegangen sei. Konkret wurde hierbei angefragt, ob es zur Verbesserung der Präklinischen Versorgung von Apoplexie-Patientinnen und Patienten sinnvoll erscheint, im Ortenaukreis eine „Mobile Strok Unit“ zu etablieren. Nach ausführlicher recherche wurde die Anfrage beantwortet. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass es in Baden-Württemberg derzeit keinerlei Grundlagen für die Instalation eines solchen Fahrzeugs gebe. 6. Der Vorsitzende erwähnt, dass seit der letzten Sitzung ein weiterer Organisatorischer Leiter des DRK KV Wolfach benannt wurde. Hierzu wurde ein Umlaufbeschluss erstellt und versendet. 7. Der Vorsitzende Berichtet, dass mit inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes die Bereichsausschüsse verpflichtet sind (§ 10 Absatz 5 RDG), die Sitzungsprotokolle in geeigneter Form zu veröffentlichen. Damit soll dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Form der Veröffentlichung wurde bewusst offengelassen. In der 69. Sitzung wurde bereits auf den Sachverhalt hingewiesen. Das Gremium hat die Geschäftsstelle beauftragt hierzu eine Internetseite zu erstellen. Der Entwurf dieser Seite sei nun fertiggesetzt und kann präsentiert werden.
Entscheidungen	Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Inhalte der Internetseite werden kurz diskutiert. Die Veröffentlichungspflichten nach § 10 Abs. 5 RDG werden kurz diskutiert. Form und Umfang der Veröffentlichung sollen noch einmal abgewogen werden.
TOP 5: Sachstand Errichtung Neubau ILS	
Diskussion/ Austausch/ Information	Die Leiterin des Amts für Brand und Katastrophenschutz berichtet ausführlich zum derzeitigen Sachstand zum Neubau der Integrierten Leitstelle in Gengenbach. Sie erwähnt hierbei u.a., dass am 07. April der offizielle Spatenstich stattfinden wird. Ein Vertreter der Kostenträger ergänzt den Bericht und nimmt hierbei Bezug auf den TOP 6 der 70. Sitzung, hier Antrag des Bereichsausschuss Emmendingen zur Prüfung einer gemeinsamen ILS. Er berichtet, dass nach einer ersten Einschätzung der Architekten und Fachplaner es raumtechnisch möglich wäre, dass die Aufgaben der ILS Emmendingen in den Räumen der neuen ILS-Ortenau mitübernommen werden könnten. Alle aus heutiger Sicht relevant erscheinenden Punkte (hier insbesondere Redundanzkonzept, Personalbedarf) sollen nun weiter begutachtet und konkretisiert werden.
Entscheidungen	Das Gremium nimmt die Berichte zur Kenntnis
TOP 6: Antrag Berufung notärztliche Standortleitung	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Träger des Notarztendienstes für den Rettungsdienstbereich Ortenaukreis hat die Geschäftsstelle des Bereichsausschuss gebeten, den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt in der 71. Sitzung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Ortenaukreis als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Im § 10 des aktuellen Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg wird die Zusammensetzung des Gremiums definiert. Hierbei wird unter anderem auch eine Notärztliche Standortleitung aufgeführt. Diese Funktion war im Bereichsausschuss-Gremium vor der Novellierung des Gesetzes im August 2023 nicht vorgesehen. Der Träger des Notarztendienstes im Ortenaukreis, das Ortenau-Klinikum, beantragt nun gemäß § 10 Abs. 1 RDG, dass als beratendes Mitglied eine notärztliche Standortleitung und eine Stellvertreterin dem Gremium angehören. Die Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 RDG BaWü.
Entscheidungen	Der Bereichsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
TOP 7: Antrag ORGL- System im Ortenaukreis (Beschlussvorlage)	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Leistungsträger im RDB Ortenaukreis zur planerischen Ausgestaltung der OrgL-Vorhaltungen ausführlich beraten und sich hierbei wie folgt geeint haben. Die hinzugekommene OrgL-Vorhaltung in Höhe von 50% soll zu jeweils 25% dem ASB und dem MHD zugeschlagen werden. Die DRK-RD Ortenau gGmbH gibt 1% an die JUH ab.
Entscheidungen	Der Bereichsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass im Rettungsdienstbereich ab dem 01. April 2025 zwei OrgL- Systeme installiert werden. Die hinzugekommene OrgL-Vorhaltung in Höhe von 50% soll zu jeweils 25% dem ASB und dem MHD zugeschlagen werden. Die DRK-RD Ortenau gGmbH gibt 1% an die JUH ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.
TOP 8: Vorsitz und Stellvertretung Bereichsausschuss	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Vorsitzende berichtet, dass Entsprechend § 3 der aktuellen Geschäftsordnung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst im Ortenaukreis der Vorsitz und die Stellvertretung im Bereichsausschuss im jährlichen Wechsel neu benannt werden sollen. Er führt aus, dass in den zurückliegenden Jahren der Vorstz des Bereichsausschusses fortlaufend durch den Geschäftsführer der DRK Rettungsdienst Ortenau gestellt wurde. Eine Vertretung war bislang nicht benannt. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung am 07. März 2024 wurde nun festgelegt, dass der Vorsitz und die Stellvertretung nun im jährlichen Wechsel neu zu benennen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass er zeitnah aus dem Gremium ausscheiden- und aufgrund dessen nicht länger zur Verfügung stehen wird. Er schlägt vor, dass der Vorsitz im Verlauf der Sitzung neu benannt wird und schlägt hierzu einen Vertreter der Kostenträger vor. Er führt weiter aus, dass die laufenden Aufgaben des Bereichsausschusses, wie das Führen des Sitzungsprotokolls, Einladungen, Schriftwechsel und Übersendung von Unterlagen, von der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses bearbeitet werden. Die Geschäftsstelle wurde in der Vergangenheit ebenfalls durch einen Mitarbeitenden der DRK Rettungsdienst Ortenau gGmbH geführt, der im Kalenderjahr 2026 aus dem Unternehmen ausscheiden wird. Aufgrund dessen regt der Vorsitzende an, dass die Geschäftsstelle zukünftig an anderer Stelle geführt wird. Die Gremiumsmitglieder nehmen den Bericht des Vorsitzenden mit bedauern zu Kenntnis und schlagen vor, dass die Sitzung für einen persönlichen Austausch kurz unterbrochen werden soll. Im Anschluss spricht sich das Gremium für das nachfolgend aufgeführte Vorgehen aus.

Entscheidung	1.2 Beschlussantrag: Der Bereichsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass der Vorsitz, entsprechend der aktuellen Geschäftsordnung vom 07. März 2024, neu gewählt wird. Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass eine Entscheidung zum Vorsitz, zur Stellvertretung und zur Führung der Geschäftsstelle bis zur nächsten Sitzung der AG-Hilfsfrist vertagt werden soll.
TOP 9: Aktualisierung Rettungsdienstbereichsplan	
Diskussion/ Austausch/ Information	Siehe TOP 4, Bericht des Vorsitzenden
Entscheidungen	Siehe TOP 4, Bericht des Vorsitzenden
TOP 10: aktuelle Übersicht der Hilfsfrist	
Diskussion/ Austausch/ Information	Die Geschäftsstelle des Bereichsausschusses berichtet, dass sich die Hilfsfristen im Kalenderjahr 2024 (Januar bis Dezember), hier insbesondere für das ersteintreffende Fahrzeug, tendenziell verschlechtert haben. Darüber hinaus wird berichtet, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge deutlich weniger zum Einsatz kamen (Größenordnung 11,4%).
Entscheidungen	Das Gremium nimmt den Bericht zu Kenntnis.
TOP 11: Bericht der AG-Hilfsfrist	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe berichtet, dass Aufgrund einer länger andauernden Erkrankung der Gutachterin der Ergebnisbericht nicht wie ursprünglich geplant fertig gestellt werden konnte. In Folge dessen musste die für den 19. Februar 2025 geplante Sitzung der AG-Hilfsfrist abgesagt werden. Das Ergebnis der Begutachtung wurde der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses am 25. März zur Verfügung gestellt und im direkten Anschluss an alle Mitglieder des Gremiums weitergeleitet. Eine Bewertung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppe war in der Kürze der Zeit nicht möglich.
Entscheidungen	Das Gremium nimmt den Bericht zu Kenntnis.
TOP 12: Sachstand Begutachtung der hilfsfristrelevanten Effizienz der zugehörigen Versorgungsbereiche an den Rettungswachenstandorten Oberkirch, Offenburg und Lahr	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der Auftrag der Gutachterin war, die hilfsfristrelevante Effizienz der zugehörigen Versorgungsbereiche an den Rettungswachenstandorten Oberkirch, Offenburg und Lahr zu überprüfen, unter dem Blickwinkel zukünftiger Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und dem Bereichsausschuss Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen zu übermitteln. Die Gutachterin wird der Sitzung online zugeschaltet und erläutert dem Gremium Ihren Ergebnisbericht. Sie berichtet, dass Sie als Basis für die Hilfsfristbewertung alle Einsätze aus dem Kalenderjahr 2024 betrachtet hat. Sie führt aus, dass es aus ihrer Sicht für die im aktuellen RD-Gesetz aufgeführte 12-minütige Planungsfrist noch keine Bewertungsgrundlagen gäbe. Aufgrund dessen habe sie auf die bis zur Überarbeitung des RD- Gesetzes gültige 15 Minütige Hilfsfristregelung zurückgegriffen. In ihrem Bericht geht die Gutachterin dezidiert auf die von ihr vorgefundene Ist-Situation im Rettungsdienstbereich ein und bewertet diese auf Basis der o.g. Parameter.
Entscheidungen	Das Gremium nimmt die Erläuterungen der Gutachterin zur Kenntnis und bespricht sich hierzu ausführlich. Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte wird beschlossen, dass die AG-Hilfsfrist beauftragt werden soll, das Ergebnis zeitnah zu bewerten. Hierfür wird ein Termin am 09. Mai 2025, um 08:30 Uhr vereinbart. Aufgrund der Kürze der Zeit sprechen sich die AG-Mitglieder dafür aus, dass die Sitzung in Form einer Video-Konferenz organisiert wird.
TOP 13: Sonstiges, Anträge und Wünsche	
Diskussion/ Austausch/ Information	Der stellv. Geschäftsführer der AOK Baden Württemberg berichtet von einer Kampagne der kommunalen Gesundheitskonferenz im Ortenaukreis, zur „Förderung der Gesundheitskompetenz im Bereich Zugang zur medizinischen Notfallversorgung“. Zielsetzung sei, die regionale Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren, welche Anlaufstellen in verschiedenen Akut- und Notfallsituationen die passenden sind. Die in einer Arbeitsgruppe erarbeitete Kampagne wird Ende April/Anfang Mai ausgerollt. Der im LARD am 02.07.2024 beschlossene Notarztindikationskatalog für Baden-Württemberg und die Standardparametrierung für die georeferenzierte Disposition in der ILS Ortenau sind umgesetzt.
Entscheidungen	Das Gremium nimmt den Bericht zu Kenntnis.
Termine nächste Sitzungen	

Sitzung AG Hilfsfrist am 09. 05. 2025, um 08:30 Uhr
Termin BA- Sitzung 26.11.2025, 10:00 Uhr
Termin AG-Hilfsfrist 14.11.2025, 09:30 Uhr

Geschäftsstelle Bereichsausschuß Ortenaukreis
Rammersweierstraße 3
77654 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 433 70-50
FAX: +49 (0) 781 / 433 70-51
e-Mail: ba-ortenaukreis@rettungsdienst-ortenau.de

